

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	1 / 9

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	AEROSIL® 200
Chemische Bezeichnung	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen
CAS-Nr.	112945-52-5, 7631-86-9
REACH-Registrier-Nr.:	01-2119379499-16-0000 (TPR)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Dichtungsmassen Druckfarben Farben und Lacke Klebstoff Silikonkautschuk Kosmetische Zusatzstoffe Kosmetik
Funktion	Agrochemikalien Antibackmittel Antiblockingmittel Beschichtungsmittel Dispergierhilfe Fließhilfsmittel Verstärkungsmittel Träger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Evonik Industries AG Inorganic Materials Produktsicherheit IM-PT-PS Postfach 1345 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181 59-4787
Telefax	+49 (0)6181 59-4205
Email Adresse	sds-im@evonik.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)7623-919191 (international)
-----------------	------------------------------------

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährlicher Stoff.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EC.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.

Ergänzende Gefahrenmerkmale / Kennzeichnungselemente (EU):

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

AEROSIL® 200

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	2 / 9



2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr.	112945-52-5 7631-86-9	EG-Nr.	231-545-4	REACH-Nr.	01-2119379499-16-0000 (TPR)
---------	--------------------------	--------	-----------	-----------	--------------------------------

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

• Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen

CAS-Nr.	112945-52-5 7631-86-9	EG-Nr.	231-545-4	REACH-Nr.	01-2119379499-16-0000 (TPR)
---------	--------------------------	--------	-----------	-----------	--------------------------------

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

3.2. Gemische

-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Freisetzung von Produktstaub:
Mögliche Beschwerden: Husten, Niesen
Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörperkontakt bedingt.
Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

AEROSIL® 200

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	3 / 9



5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver
Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gegebenenfalls Objektabsaugung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

10-13 - Brennbare / nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe soweit sie nicht anderen Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verwendungen; siehe Abschnitt 1.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen			
CAS-Nr.	112945-52-5 7631-86-9	EG-Nr.	231-545-4
Grenzwerte	4 mg/m ³	AGW:(TRGS 900)	
Expositionsart	Atembare Stäube. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der Grenzwerte nicht befürchtet zu werden.		

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	4 / 9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Beim Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.
Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz
Beim Auftreten von Staub: Korbbrille

Haut- und Körperschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
vorbeugender Hautschutz

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.
Zur Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.
Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Pulver
Farbe	weiß
Aggregatzustand	fest

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert 3,7 - 4,5 (40 g / l) (20 °C)
(Suspension)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich ca. 1700 °C

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	5 / 9

Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte	ca. 2,2 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	> 1 mg/l
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	> 2000 °C
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosivität	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur
Brandfördernde Eigenschaften	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur	nicht anwendbar
Mindestzündenergie	nicht anwendbar
Stampfdichte	ca. 50 g / l Methode: DIN / ISO 787/11
Dampfdichte	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine bei bestimmungsmäßiger Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt
Stabil unter normalen Bedingungen.
Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 3300 mg/kg Mortalität trat nicht auf.
	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg Methode: OECD TG 401 vergleichbares Produkt

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	6 / 9

Akute Toxizität bei Inhalation	LC0 Ratte: 0,139 mg/l / 4 h Methode: analog OECD-Methode (experimentell maximal erreichbare Konzentration) Mortalität trat nicht auf.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg vergleichbares Produkt
Hautreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: analog OECD-Methode
Augenreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: analog OECD-Methode
Sensibilisierung	nicht bekannt
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Keine Daten vorhanden
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Keine Daten vorhanden
Gefahr der Aspirationstoxizität	Nicht als aspirationsgefährlich klassifiziert.
Beurteilung Mutagenität	kein Hinweis auf mutagene Wirkung
Cancerogenität	Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxizität	kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften
Erfahrung am Menschen	Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.
Weitere Angaben	Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Brachydanio rerio): > 10000 mg/l / 96 h Methode: OECD 203
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: > 10000 mg/l / 24 h Methode: OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	anorganisches Produkt, Untersuchung der biologischen Abbaubarkeit nicht durchführbar.
--------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Nicht zu erwarten.
-----------------	--------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.
-----------	---

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	7 / 9

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Ungereinigte Verpackungen

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

Abfallschlüssel Nr.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung Das Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung und der EG-Richtlinie 96/82/EG.

Wassergefährdungsklasse NWG - nicht wassergefährdend
Kenn-Nummer: 849
Einstufung durch Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht eingestuft ist.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	8 / 9

**16. Sonstige Angaben****Texte der R-Sätze****Texte der H-Sätze****Weitere Information**

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**AEROSIL® 200**

Material-Nr		Version	1.37 / DE
Spezifikation	132138	Überarbeitet am	17.02.2014
VA-Nr	03248542	Druckdatum	19.02.2014
		Seite	9 / 9

**Legende**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation